



XXIII. GP.-NR

4158 /AB

23. Juni 2008

zu 4188 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GÜNTHER PLATTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
guenther.platter@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1258-III/1/b/2008

Wien, am 23. Juni 2008

Die Abgeordneten zum Nationalrat Strache und Kollegen haben am 25. April 2008 unter der Nummer 4188/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten externer Gutachter, Berater und Kommissionen im Zuge der Causa Haidinger“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt erst ein erster Teil eines Gutachtens vor. Eine gesonderte Rechnungslegung erfolgte noch nicht.

Zu Frage 2:

O.Univ.-Prof. Dr. Bernhard Raschauer ist ein allgemein anerkannter und angesehener Experte des österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsrechts. Zudem kann er auf eine langjährige und einschlägige Erfahrung in der Erstellung von Rechtsgutachten zu komplexen verfassungs- bzw. verwaltungsrechtlichen Fragen zurückblicken.

Zu Frage 3:

Dem BM.I sind dadurch keine Kosten entstanden.

Zu Frage 4:

Herr Dr. Franz Fiedler genießt als höchst integre Persönlichkeit breite Anerkennung und ist damit Garant für ein höchstes Maß an Unparteilichkeit und Unabhängigkeit. In seiner gesamten beruflichen Laufbahn war er immer der Objektivität verpflichtet. Sein dabei erworbener Ruf zeichnet ihn für die gegenständliche Untersuchung bestens geeignet aus.

Zu Frage 5:

Herr Dr. Wolfgang Peschorn besitzt als langjähriger Mitarbeiter und nunmehriger Präsident der Finanzprokuratur weitreichende Erfahrung bei der Behandlung schwieriger Rechtsprobleme der Republik Österreich.

Zu Frage 6:

Es erfolgt keine gesonderte Kostenerfassung.

Zu Frage 7:

Nach ihrer fachlichen Eignung.

